



Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz fordert vom Bund bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ihre regionalen Interessen zu berücksichtigen

Porrentruy JU, 6. Juni 2014: Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) versammelte sich heute in Porrentruy im Kanton Jura zu ihrer 69. Plenarversammlung. Sie befasste sich schwerpunktmässig mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sowie mit der Frage, wann und wie sich Kantonsregierungen bei eidgenössischen Volksabstimmungen engagieren sollen. Zur Umsetzung und den Konsequenzen der Volksinitiative „gegen Masseneinwanderung“ sprachen die Solothurner Regierungsrätin Esther Gassler, Henri Gétaz, Direktor der Direktion für europäische Angelegenheiten, und Kurt Rohner, Vizedirektor des Bundesamts für Migration.

Die Kantone sind mitunter direkt betroffen von eidgenössischen Abstimmungsvorlagen, sei dies materiell oder durch den Vollzug der Verfassungsbestimmungen. Vor diesem Hintergrund stellt sich denn auch für die Kantonsregierungen regelmässig die Frage, ob sie sich im Vorfeld von eidgenössischen Abstimmungen zu einer Vorlage äussern sollen - und wenn ja, wie. Dieser ebenso aktuellen wie spannenden Frage gingen die Mitglieder der Nordwestschweizer Kantonsregierungen zusammen mit dem Lehrbeauftragten für Öffentliches Recht an der Universität Basel Dr. Michel Besson nach.

Umsetzung und ausserpolitische Konsequenzen der Initiative „gegen Masseneinwanderung“

Mit der von Volk und Ständen am 9. Februar 2014 angenommenen Initiative „gegen Masseneinwanderung“ stehen der Bund und die Kantone vor zahlreichen Herausforderungen. Diese betreffen einerseits die schweizerische Europapolitik und die Fortführung der bilateralen Abkommen mit der EU und andererseits die Umsetzung der Verfassungsbestimmung mit einem Vergabeverfahren für Kontingente und der Realisierung eines Inländervorrangs auf dem Arbeitsmarkt.

Botschafter Henri Gétaz, Direktor der Direktion für europäische Angelegenheiten, informierte die NWRK über die europapolitischen Perspektiven und Prioritäten des Bundes nach der Annahme der Initiative. Die Plenarversammlung der NWRK bekräftigte in diesem Zusammenhang die Haltung, wonach bei der Umsetzung der Initiative darauf geachtet werden soll, dass die bestehenden bilateralen Verträge mit der EU erhalten werden können.

Vor dem Hintergrund der vom Bundesrat für den 20. Juni 2014 angekündigten Bekanntgabe der Eckwerte zur Umsetzung der Initiative diskutierten die Mitglieder der NWRK mit Herrn Kurt Rohner, Vizedirektor des BFM und Verantwortlicher des Direktionsbereichs Zuwanderung und Integration, intensiv über die dabei zu berücksichtigenden Bedürfnisse der Nordwestschweiz. Die Solothurner Regierungsrätin Esther Gassler legte in einem Referat dar, dass die Region von der Initiative in überdurchschnittlichem Masse betroffen ist und betonte insbesondere die Forderung, bei der Frage der Grenzgängersteuerung auf die spezielle Situation der Nordwestschweiz Rücksicht zu nehmen.

Weiter fordert die NWRK, dass die Vergabeverfahren für Kontingente so wirtschaftsverträglich und einfach wie möglich ausgestaltet werden und dass zugleich der föderale Vollzug durch die Kantone sicherzustellen wird. Da die kantonalen Arbeitsmarktbehörden die Bedürfnisse der Wirtschaft gut kennen, ist es sinnvoll, wenn die Höchstzahlen und Kontingente künftig soweit als verfassungsmässig möglich von den Kantonen festgelegt werden. Dies gilt im besonderen Masse für die Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Eine Beschränkung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger wäre für die Wirtschaft der Nordwestschweizer Kantone verheerend – sowohl für KMU als auch für die Grossunternehmen der Life Sciences, Maschinen- und Elektroindustrie, Versicherungen, Logistikunternehmen und die Uhrenindustrie.